

GreenX Metals Ltd.: Polen mit verzweifeltem Handeln

22.01.2025 | [Hannes Huster \(Der Goldreport\)](#)

Die Regierung Polens ist kein guter Verlierer. Nachdem man schon im alten Jahr einen Aufhebungsantrag bei den Gerichten in England und Wales beantragt hat, hat man dies nun auch in Singapur getan: [Link](#).

Update on Arbitration Award against Poland

GreenX Metals Limited (**GreenX, Claimant or Company**) provides the following update on the international arbitration claims (**Claim**) against the Republic of Poland (**Poland** or **Respondent**) under both the Australia-Poland Bilateral Investment Treaty (**BIT**) and the Energy Charter Treaty (**ECT**) (together the **Treaties**).

- In October 2024, GreenX was awarded **£252 million (A\$495 million / PLN 1.3 billion) in compensation and interest** in the BIT award after the Tribunal unanimously held that Poland breached its obligations under the Treaties (£183 million (A\$360 million / PLN 924 million) awarded in the ECT award)
- Additional interest of approximately **£3.2 million (A\$6.3 million / PLN 16 million)** has already accrued since the award was made
- Upon satisfaction of the award, it is GreenX's intention to return the majority of the available cash to shareholders
- In November 2024, Poland lodged a request to set-aside the BIT award in the courts of England and Wales and as predicted in the Company's announcement on 11 November 2024, Poland has now lodged a request to set-aside the ECT award in the courts of Singapore

Wie [GreenX](#) heut vor Börsenstart in Sydney berichtet, hat Polen nach seinem Antrag auf Aufhebung des BIT-Schiedsspruchs nun auch einen Antrag auf Aufhebung des ECT-Schiedsspruchs bei den Gerichten von Singapur gestellt. Polen hat gerichtliche Aspekte des ECT-Schiedsspruchs angefochten und behauptet, die Entscheidung des Gerichts über den Schadensersatz sei verfahrensrechtlich ungerecht.

In der Pressemeldung heißt es:

Die Hürde für einen Aufhebungsantrag vor den Gerichten Singapurs oder Englands ist sehr hoch, und die Gerichte lehnen Aufhebungsanträge in der überwiegenden Mehrheit der Fälle ab.

Es ist wichtig zu wissen, dass sich ein "Aufhebungs"-Antrag von einer allgemeinen "Berufung" unterscheidet, da sich ein Aufhebungsantrag in der Regel nur auf eine fehlende Zuständigkeit des Gerichts oder auf eine unfaire Verfahrensweise beziehen kann.

Bei beiden Aufhebungsanträgen kann die eigentliche Begründetheit der Forderung nicht von den Gerichten überprüft werden.

Das Unternehmen verteidigt sich nachdrücklich gegen die Aufhebungsanträge und wird den Markt, falls erforderlich, im Rahmen seiner kontinuierlichen Veröffentlichungspflichten auf dem Laufenden halten.

Einschätzung:

Für mich ein logischer Schachzug der Polen, doch auch nur eine Alibi-Aktion der Anwälte, die mit der krachenden Niederlage ihr Gesicht verloren haben.

Man versucht nun, diesen letzten Weg zu gehen, doch ich kann mir nicht vorstellen, dass die Gerichte in London, Wales und Singapur nun urplötzlich feststellen, dass sie für diesen Fall gar nicht zuständig waren

oder Polen falsch behandelt haben.

Die Geschichte wird sich also noch in die Länge ziehen, doch derweilen laufen die Zinsen auf, die Polen zahlen muss. Schon jetzt sind seit dem Urteil 6,3 Millionen AUD an Zinsen aufgelaufen!



© Hannes Huster

Quelle: Auszug aus dem Börsenbrief "[Der Goldreport](#)"

Pflichtangaben nach §34b WpHG und FinAnV

Wesentliche Informationsquellen für die Erstellung dieses Dokumentes sind Veröffentlichungen in in- und ausländischen Medien (Informationsdienste, Wirtschaftspresse, Fachpresse, veröffentlichte Statistiken, Ratingagenturen sowie Veröffentlichungen des analysierten Emittenten und interne Erkenntnisse des analysierten Emittenten).

Zum heutigen Zeitpunkt ist das Bestehen folgender Interessenkonflikte möglich: Hannes Huster und/oder Der Goldreport Ltd. mit diesen verbundene Unternehmen:

- 1) stehen in Geschäftsbeziehungen zu dem Emittenten.
- 2) sind am Grundkapital des Emittenten beteiligt oder könnten dies sein.
- 3) waren innerhalb der vorangegangenen zwölf Monate an der Führung eines Konsortiums beteiligt, das Finanzinstrumente des Emittenten im Wege eines öffentlichen Angebots emittierte.
- 4) betreuen Finanzinstrumente des Emittenten an einem Markt durch das Einstellen von Kauf- oder Verkaufsaufträgen.
- 5) haben innerhalb der vorangegangenen zwölf Monate mit Emittenten, die selbst oder deren Finanzinstrumente Gegenstand der Finanzanalyse sind, eine Vereinbarung über Dienstleistungen im Zusammenhang mit Investmentbanking-Geschäften geschlossen oder Leistung oder Leistungsversprechen aus einer solchen Vereinbarung erhalten.

Dieser Artikel stammt von [Minenportal.de](#)

Die URL für diesen Artikel lautet:

<https://www.minenportal.de/artikel/554730-GreenX-Metals-Ltd.--Polen-mit-verzweifeltem-Handeln.html>

Für den Inhalt des Beitrages ist allein der Autor verantwortlich bzw. die aufgeführte Quelle. Bild- oder Filmrechte liegen beim Autor/Quelle bzw. bei der vom ihm benannten Quelle. Bei Übersetzungen können Fehler nicht ausgeschlossen werden. Der vertretene Standpunkt eines Autors spiegelt generell nicht die Meinung des Webseiten-Betreibers wieder. Mittels der Veröffentlichung will dieser lediglich ein pluralistisches Meinungsbild darstellen. Direkte oder indirekte Aussagen in einem Beitrag stellen keinerlei Aufforderung zum Kauf-/Verkauf von Wertpapieren dar. Wir wehren uns gegen jede Form von Hass, Diskriminierung und Verletzung der Menschenwürde. Beachten Sie bitte auch unsere [AGB/Disclaimer](#).

Die Reproduktion, Modifikation oder Verwendung der Inhalte ganz oder teilweise ohne schriftliche Genehmigung ist untersagt!
Alle Angaben ohne Gewähr! Copyright © by Minenportal.de 2007-2025. Es gelten unsere [AGB](#) und [Datenschutzrichtlinen](#).